



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	359/2004
Abwasserwerk gez. Hackling, 05.11.2004	
Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld	
Produkt:	
Datum: 02.11.2004	

16.11.2004	Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Sachstandsbericht zum Hochwasserschutzkonzept Honigbach/Tüskenbach

Sachverhalt

In der Werksausschusssitzung am 11.09.2002 wurde durch den Fachplaner das Hochwasserschutzkonzept Tüskenbach/Honigbach vorgestellt. Das vorgestellte Konzept diente als Grundlage für die weitere Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden, der Festlegung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, der Verhandlung über den Grunderwerb der benötigten Flächen und die Konzepterstellung einer beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung im Gewerbegebiet Südost.

Das jetzt vorliegende Hochwasserschutzkonzept stellt nach heutigen Kenntnissen sicher, dass ein theoretisch einmal in 100 Jahren eintretendes Hochwasserereignis in den Vorfluter Honigbach, Hornebach und Tüskenbach schadlos durch die Ortslage abfließen kann.

Das Hochwasserschutzkonzept sieht im Wesentlichen die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken (Retentionsvolumen) am Honigbach oberhalb der Wehranlage Bischofsmühle und am Tüskenbach oberhalb der B 525 vor.

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken am Honigbach besitzt ein Speichervolumen von ca. 88.000 cbm und drosselt bei Eintritt eines Hochwasserereignisses den Abfluss im Honigbach von 12,4 cbm pro Sekunde auf 8,5 cbm pro Sekunde. An der Wehranlage Bischofsmühle werden im Honigbach 0,9 cbm pro Sekunde (Mittelwasserabfluss) zur Berkel weitergeleitet. Der über diesen Wert hinaus anfallende Abfluss wird über das Wehr in den Hornebach abgeschlagen und dem Tüskenbach zugeleitet. Bedingt durch die Einzugsgebietsgröße des Honigbachs an der Wehranlage von rund 20 km² liefert der Honigbach den weitaus größten Anteil am Tüskenbachabfluss unterhalb der Hornebacheinmündung. Der Hornebach wurde in den 60iger Jahren ausgebaut, um die Entlastungswassermengen aus dem Honigbach schadlos zum Tüskenbach ableiten zu können.

Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes am Tüskenbach sieht das Hochwasserschutzkonzept die Schaffung von insgesamt 43.000 cbm Retentionsvolumen oberhalb der B 525 und in drei Teilbereichen die Erstellung kleinerer Uferverwallungen (Höhe ca. 0,30m) vor . Das Gesamtvolumen wird auf 3 Hochwasserrückhaltebecken verteilt und drosselt den Tüskenbachabfluss unterhalb der Einmündung des Kalksbecker Baches auf 1,4 cbm pro Sekunde. Hierdurch wird sowohl oberhalb der B 525 als auch im Unterlauf nach Einmündung des Hornebachs in den Tüskenbach der Hochwasserschutz für ein 100jähriges Regenereignis sichergestellt.

Der mögliche Standort für das Hochwasserrückhaltebecken Honigbach wurde durch den Planer nur unwesentlich oberhalb der Wehranlage Bischofsmühle ausgewiesen um sinnvollerweise möglichst das vollständige Einzugsgebiet des Honigbachs abfangen zu können. Durch den Planer wurden die Ziele

- Herstellung des Hochwasserschutzes für ein 100jähriges Regenereignis
- Realisierbarkeit des Grunderwerbs
- Kostenminimierung
- Minimierung des technischen Aufwandes und
- Inanspruchnahme geringwertiger Flächen

mit unterschiedlichen Zielgewichten bemessen und nach ihrem Zielrealisierungsgrad bewertet und den Lösungen

- Null-Lösung (Ist-Zustand) und
- drei verschiedener Beckenstandorte

gegenübergestellt. Anhand der hierdurch entstehenden Entscheidungsmatrix kann die Festlegung der Maßnahme und die Auswahl des Beckenstandortes nachvollzogen werden.

Für die Schaffung des Retentionsvolumens am Tüskenbach wurden den vorgenannten Zielen die Lösungen

- Null-Lösung (Ist-Zustand)
- Zentralbecken
- 2 Hochwasserrückhaltebecken und
- 3 Hochwasserrückhaltebecken

entgegengehalten. Das Ergebnis stellt das angestrebte Hochwasserschutzkonzept mit drei Beckenstandorten als optimale Variante dar.

Die für die Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Honigbach erforderliche Fläche ist bereits im Eigentum der Stadt Coesfeld. Ende 2003 wurde durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld die wasserrechtliche Genehmigung zur Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens beantragt und im August 2004 durch den Kreis Coesfeld genehmigt. Parallel hierzu wurde eine Landeszuweisung für die Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens am Honigbach bei der Bezirksregierung in Münster beantragt und im September 2004 bewilligt. Wegen der schwierigen Bodenverhältnisse am geplanten Standort wird zur Vermeidung witterungsbedingter Mehrkosten im Frühjahr 2005 mit der Baumaßnahme begonnen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2005 vorgesehen.

Zur Realisierung der 3 Hochwasserrückhaltebecken am Tüskenbach konnten bisher durch die Stadt Coesfeld nur die Flächen für die Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens östlich der Firma Weiling (Hochwasserrückhaltebecken VII) und für die teilweise erforderliche Offenlegung des Tüskenbachs erworben werden. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren ruht zur Zeit, da ohne die Option des Grunderwerbs seitens der Grundstückseigentümer mit erheblichen Einwänden bezüglich der Überplanung ihrer Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen zu rechnen ist. Im Hinblick auf eine Verbesserung des Hochwasserschutzes am Tüskenbach oberhalb der B 525 und der Realisierbarkeit der Erweiterung einiger Betriebe im Gewerbegebiet Südost wurde durch das Abwasserwerk Coesfeld der vorzeitige Baubeginn für das Hochwasserrückhaltebecken VII und die teilweise Offenlegung des Tüskenbachs beantragt. Gleichzeitig wurde bei der Bezirksregierung ein förderunschädlicher Baubeginn beantragt. Beide Genehmigungen liegen vor, so dass mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und der Offenlegung des Tüskenbachs noch im Dezember 2004 begonnen wird. Die Fertigstellung ist für Frühjahr/Sommer 2005 vorgesehen.

Die Erstellung der vorgenannten 3 Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der B 525 stellt die optimale Variante für die Hochwasserschutzmaßnahme am Tüskenbach dar. Dies wird durch die Festlegung der Genehmigungsbehörden noch bestärkt, da bei Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und einer Erweiterung des Gewerbegebietes Südost keine zusätzlichen Regenrückhaltebecken für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz in den Tüskenbach erforderlich sind. Da letztendlich die Flächenverfügbarkeit für die Realisierbarkeit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ausschlaggebend ist, werden parallel zu den von der Stadtverwaltung geführten Grundstücksverhandlungen Möglichkeiten einer erhöhten Drosselung am Honigbach erörtert. Die Schaffung zusätzlicher Retentionsvolumen am Honigbach und der damit verbundenen Reduzierung der Abflussmengen am Abschlagbauwerk Bischofsmühle in den Hornebach würde gleichfalls zu einer Entlastung des Tüskenbachs führen.

Die Baukosten für das Hochwasserrückhaltebecken am Honigbach belaufen sich in 2005 auf ca. 1.858.000 Euro. Die Landeszuweisung beträgt 1.535.800 Euro und wird von 2004 bis 2007 in vier Teilraten ausgezahlt. Die Baukosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens östlich der Firma Weiling und die teilweise Offenlegung des Tüskenbachs belaufen sich auf ca. 830.000 Euro. Ein Förderantrag für diese Baumaßnahme kann aber erst bei aussichtsreicher Fortführung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden, da Bewilligungen nur auf der Grundlage wasserrechtlicher Genehmigungen erteilt werden. Die Baukosten für die beiden weiteren Hochwasserrückhaltebecken und die Offenlegung des Tüskenbaches belaufen sich auf ca. 1.760.000 Euro zzgl. dem Grunderwerb für eine Fläche von ca. 57.600 qm. Auf Grund des Wegfalls sonst erforderlicher Regenrückhaltebecken übernimmt das Abwasserwerk in dem eigentlich erforderlichen Umfang die anteiligen Kosten an der Herstellung der Hochwasserrückhaltemaßnahmen im Bereich der geplanten Gewerbegebietserweiterung Südost. Sie betragen ca. 34% und werden durch Kanalanschlussbeiträge, Regenwassergebühren bzw. durch einen Baukostenzuschuss bei der Veräußerung von Gewerbeflächen refinanziert.

Der Planverfasser wird in der Sitzung das Hochwasserschutzkonzept darstellen.